

Theodor Quistorp (48. Q.) 1722-1776

Theodor Johann Quistorp war eigentlich Jurist, aber aufgrund einer früh ausgeprägten Neigung zur Dichtkunst findet er in so manchem Literaturlexikon noch heute Erwähnung.

Geboren wurde er am 11. April 1722 in Rostock. Dort begann er Rechtswissenschaft und „die schönen Wissenschaften“ zu studieren. 1742 ging er zur weiteren Ausbildung für zwei Jahre nach Leipzig. In Leipzig wurde er Mitglied der Deutschen Gesellschaft (auch Greifswald nahm ihn zum Mitglied auf) und engagierte sich im Umfeld des Literatur- und Theaterreformers Johann Christoph Gottsched. Professor Gottscheds Lehrstuhl galt zu jener Zeit (noch) als in der deutschen Literatur führend, bevor später jüngere Schriftsteller, wie Lessing, ihn als langweilig und pedantisch abtaten. Theodor Quistorp schrieb in diesen zwei Jahren mehrere Werke. So trug er zu Gottscheds bekannter Sammlung von Musterdramen „Deutsche Schaubühne“ vier Stücke bei, was wiederum für eine gewisse Wertschätzung seitens Gottscheds spricht. Zu diesen vier Werken gehören die in antiker Kulisse spielende Tragödie „*Aurelius oder Denkmal der Zärtlichkeit*“ (1743) und „*Der Bock im Prozesse*“ (1744).

Die Themen seiner Werke waren Theodor wahrscheinlich alle im Rahmen seiner Ausbildung vorgegeben worden; bei „*Der Bock im Prozesse*“ wissen wir dies. Oft griffen sie aufgrund Gottscheds Neigung auf französische Werke zurück. 1742 schrieb er das Trauerspiel „*Alcestes, die ungleiche Vaterliebe*“. Anhand der Aurelius Tragödie lobte Gottsched 1743 den Fortschritt Theodors. 1744 verfasste er das deutsche Lustspiel „*Der Hypochondrist*“, das wohl das beste Werk des jungen Studenten war, auch wenn Lessing es später in seinem Rundumschlag gegen die Gottschedsche Schule als „ohne Kleister und Schere gemacht“ bezeichnet. Dies spricht zumindest dafür, dass Lessing es für notwendig befand, es zu lesen. Insgesamt legen die späteren Kritiken es einem nahe, dass Theodor als junger Laiendichter – oder im wahrsten Sinne des Wortes Dilettant – zumindest so viel Talent besaß, dass er immer wieder an den Maßstäben der Berufsdichter gemessen wurde, und daher seine Werke später nicht als die Übungen eines Studenten in Vergessenheit gerieten.

Über seinen Hauptberuf und sein Privatleben ist wenig überliefert. Am 16. September 1744 erwarb er in Rostock unter Professor Ernst Joh. Friedr. Mantzel den Grad eines Lizentiaten und promovierte bald darauf zum Doktor beider Rechte. Anschließend zog er nach Wismar, um dort 1746 Tribunalsadvokat beim königl. schwed. Tribunal zu werden. 1748 wird er Procurator beim Tribunal und später Obertribunalrat. 1750 wird er in den Rat der Stadt gewählt. Seiner Dichtkunst scheint er weiterhin nachgegangen zu sein; ebenso erteilte er Privatunterricht in der Jurisprudenz.

Er heiratete Ursula Charitas Petersen; über ihre Lebensdaten und ihr Elternhaus ist uns nichts bekannt. Sie bekamen zwei Kinder: Theodor (1752) und Heinrich (1755). Die Geburtsjahrgänge der Kinder sprechen dafür, dass er Ursula in Wismar kennenlernte und vielleicht um 1750/51 heiratete.

Theodor starb am 29. Mai 1776 in Wismar im Alter von 54 Jahren.